

Richtlinien

Spartenübergreifende Kultur

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an spartenübergreifende Kulturprojekte von nationaler oder überregionaler Bedeutung in der Schweiz und an Infrastrukturprojekte von spartenübergreifend tätigen Schweizer Trägerschaften. Spartenübergreifende Kulturprojekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie mindestens von zwei Sparten gleichwertig geprägt sind und/oder konzeptuell mehrere Disziplinen integrieren, auch unter Einbezug neuer Medien.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 5 Monate vor der Realisierung des Projekts eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Spartenübergreifende Bühnenproduktionen und -performances mit mindestens 4 Aufführungen an mindestens 2 Spielorten
- Spartenübergreifende Ausstellungen und Installationen
- Spartenübergreifende Festivals
- Podcasts, Audioinstallationen und Audiowalks mit künstlerischem Inhalt
- Infrastruktur von spartenübergreifend tätigen Trägerschaften wie z.B. Dreispartenhäuser
- Spartenübergreifende Projekte in den Bereichen Nachwuchs, Vermittlung und Vernetzung

Beiträge sind nicht möglich an:

- Projekte mit Laien
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten (BA, MA), Dissertationen, Festschriften
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Märkte, Messen, Benefizanlässe
- Wettbewerbe, Preise
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Kiefer Hablitzel Stiftung und der Schweizerischen Studienstiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Residenzen
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte